

BP-Stichwahl: Prozess wegen Amtsmissbrauchs

Der Bezirkshauptmann der Südoststeiermark und ein Beamter stehen am Mittwoch wegen Amtsmissbrauchs bzw. falscher Beurkundung bei der Bundespräsidenten-Stichwahl vor Gericht. Der Schuldspruch für eine Beisitzerin wurde bestätigt.

Auch nach zwei Jahren beschäftigen die Unregelmäßigkeiten bei der Bundespräsidenten-Stichwahl nach wie vor die Gerichte: In mehreren Bundesländern gab es bereits Ermittlungen und auch Prozesse. Nach Bekanntwerden der Fälle kündigten viele steirische Wahlbeisitzer an, ihr Amt künftig niederlegen zu wollen. Sie fürchteten rechtliche Konsequenzen - mehr dazu in **BP-Stichwahl: Beisitzer wollen Amt niederlegen**

[<https://steiermark.orf.at/news/stories/2790139/>](https://steiermark.orf.at/news/stories/2790139/) (9.8.2016) und **BP-Wahl: Ermittlungen auch in der Steiermark** [<https://steiermark.orf.at/news/stories/2909419/>](https://steiermark.orf.at/news/stories/2909419/) (26.4.2018).

Oberlandesgericht Graz bestätigt Schuldspruch

Neun Schuldsprüche hat es im August 2018 im ersten Prozess um Unregelmäßigkeiten bei der Bundespräsidenten-Stichwahl 2016 gegeben. Damals wurden zahlreiche Wahlbeisitzer angeklagt und verurteilt, eine Beisitzerin bekämpfte den Schuldspruch beim Oberlandesgericht Graz. Dieses hat am Mittwoch das erstinstanzliche Urteil aber bestätigt, wie ihr Anwalt Meinhard Novak erklärte.

Anders als beim ersten Prozess in Klagenfurt werden in weiteren Strafverfahren rund um die Stichwahl die Wahlbeisitzer nicht mehr angeklagt. Diesbezüglich gab es eine Weisung des Weisungsrats im Justizministerium. Novak: „Das Gericht hat allerdings festgestellt, dass es nur für den Einzelfall zuständig ist und die Weisungen in anderen Causen nicht einfließen lassen kann.“ Daher wurde der Schuldspruch samt verhängter Geldstrafe bestätigt. Er habe bereits vor dieser Entscheidung die Generalprokuratur angeregt, diesbezüglich eine Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes einzubringen, um diese Ungleichbehandlung zu beenden.

Prozess gegen Bezirkshauptmann und Beamten

Ein anderer Prozess zum selben Thema begann am Mittwoch ebenfalls in Graz: Nach langen Ermittlungen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft – 23 Verdächtige wurden überprüft - wurden zwei Personen angeklagt: Dem Bezirkshauptmann wird falsche Beurkundung vorgeworfen, der Beamte ist wegen Amtsmissbrauchs angeklagt.

Kuverts zu früh geöffnet und ausgewertet

Der Mann soll in seiner Funktion als Bezirkswahlleiter-Stellvertreter sämtliche Briefwahlkartenkuverts geöffnet, ausgezählt und ausgewertet haben - in Abwesenheit sämtlicher Beisitzer und schon am Wahlsonntag, also am 22. Mai 2016, und nicht - wie vorgeschrieben - am darauffolgenden Montag. Dem Beamten drohen bei einer Verurteilung bis zu fünf Jahre Haft.

BH wegen falscher Beurkundung angeklagt

Angeklagt ist aber auch der Bezirkswahlleiter – der Bezirkshauptmann der Südoststeiermark. Er soll - am Tag nach der Stichwahl - die Niederschrift seines Stellvertreters unterschrieben haben. In der wird festgehalten, dass die Auszählung der Briefwahlkarten gesetzeskonform am Montag erfolgt sei. In dieser Niederschrift steht weiters, dass sämtliche Mitglieder der Bezirkswahlbehörde Südoststeiermark bei eben dieser Auszählung anwesend waren - da das aber zu keinem Zeitpunkt

der Fall war, habe der Bezirkshauptmann laut Staatsanwaltschaft in einer öffentlichen Urkunde eine Tatsache fälschlich beurkundet. Dafür drohen dem Angeklagten bis zu drei Jahre Haft.

Publiziert am 16.01.2019

Zwei Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren, werden die Buttons aktiv, und Sie können Ihre Empfehlung an Facebook, Twitter und Google+ senden. Schon beim Aktivieren werden Informationen an diese Netzwerke übertragen und dort gespeichert. Näheres erfahren Sie durch einen Klick auf das i.

- nicht mit Facebook verbunden  Social-Media-Dienste aktivieren

- nicht mit Twitter verbunden 

- nicht mit Google+ verbunden 

- **Zwei Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren, werden die Buttons aktiv, und Sie können Ihre Empfehlung an Facebook, Twitter und Google+ senden. Schon beim Aktivieren werden Informationen an diese Netzwerke übertragen und dort gespeichert. Näheres erfahren Sie durch einen Klick auf das i.** <https://orf.at/stories/socialmedia>